

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW Sondervermögen AL Trust Euro Relax (übertragendes Sondervermögen, und AL Trust Stabilität (übernehmendes Sondervermögen))

Übertragendes Sondervermögen:	AL Trust Euro Relax BaFin ID:	ISIN DE0008471798 70135679
Übernehmendes Sondervermögen:	AL Trust Stabilität	
Ausschüttenden Anteilsklasse	ISIN DE000A0H0PF4 AL Trust Stabilität Inst (T)	
Thesaurierende Anteilsklasse	ISIN DE000A2PWPD8 BaFin ID:	70132441

Die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH hat beschlossen, **das Sondervermögen AL Trust Euro Relax („übertragendes Sondervermögen“)** gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zum Ablauf des **30. September 2024** auf das Sondervermögen **AL Trust Stabilität („übernehmendes Sondervermögen“)** zu verschmelzen (im Folgenden „die Verschmelzung“).

Das übertragende und das übernehmende Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet.

Die Verschmelzung der Sondervermögen wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 12. Juli 2024 genehmigt. Einer gesonderten Zustimmung der Anleger bedarf es nicht.

I. Art der Verschmelzung

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen soll das übertragende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a) KAGB).

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens erhalten anstelle ihrer Anteile am übertragenden Sondervermögen im Zuge der Verschmelzung Anteile der ausschüttenden Anteilsklasse ISIN DE000A0H0PF4 des übernehmenden Sondervermögens in einem bestimmten Umtauschverhältnis (siehe unter IV.).

II. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Das übertragende Sondervermögen hat nur noch ein vergleichsweise geringes Fondsvolumen. Durch die Verschmelzung werden sich nach der Erwartung der Gesellschaft die Fixkosten als solche im übernehmenden Sondervermögen in der Höhe nicht ändern, sich dort aber im Verhältnis zum aufgrund der Verschmelzung größeren Fondsvolumen geringere Fixkosten

ergeben. Die Gesellschaft sieht in der Verschmelzung die Möglichkeit, eine kosteneffizientere Verwaltung zu erzielen, von der sowohl die Anleger des übernehmenden als auch die neu hinzukommenden Anleger des übertragenden Sondervermögens profitieren können.

III. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Die potenziellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger der ausschüttenden Anteilsklasse des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (siehe auch III. Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung gelten somit die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens, insbesondere der ausschüttenden Anteilsklasse. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass zum Zeitpunkt der Verschmelzung der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich somit zwar die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt aber unberührt.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

2. Kostenstruktur

Für das übertragende und das übernehmende Sondervermögen gelten unterschiedliche Kostenregelungen:

Für das übertragende Sondervermögen wird ein Ausgabeaufschlag von 3,0 % erhoben. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei dem übernehmenden Sondervermögen (ausschüttende Anteilsklasse) aktuell 3,0 %, vertraglich sind bis zu 5,0 % möglich. Ein Rücknahmeabschlag wird bei beiden Sondervermögen nicht erhoben.

Die Verwaltungsvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt aktuell die vertraglichen 1,00 % p.a. Die Verwaltungsvergütung des übernehmenden Sondervermögens (ausschüttende Anteilsklasse) beträgt aktuell 1,15 % p.a.; vertraglich sind bis zu 1,80 % möglich. Die Verwahrstellenvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt bis zu 0,05% p.a.; die Verwahrstellenvergütung des übernehmenden Sondervermögens beträgt bis zu 0,1% p.a.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“, „Ongoing Charges“ OGC) lagen im letzten Geschäftsjahr (bis 30.09.2023) beim übertragenden Sondervermögen bei 1,81 % p.a. Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens lagen im letzten Geschäftsjahr (bis 30.06.2023) bei 1,83 % p.a., jeweils inkl. der Kosten und Rückvergütungen der jeweiligen Zielfonds. Hier wird der Einfluss der Fixkosten bei den unterschiedlichen Fondsvolumina deutlich.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Unterschiede tabellarisch zusammengefasst:

Position	Übertragendes Sondervermögen: AL Trust €uro Relax	Übernehmendes Sondervermögen: AL Trust Stabilität
Ausgabeaufschlag	vertraglich 3%	vertraglich bis zu 5%, aktuell 3%
Rücknahmeabschlag	0%	0%
Verwaltungsvergütung	vertraglich 1,0% p.a.	vertraglich bis 1,8% p.a; aktuell 1,15% p.a.
Verwahrstellenvergütung	bis 0,05% p.a.	bis 0,1% p.a.
Laufende Kosten (Ongoing Charges)	letztes Geschäftsjahr bis 30.09.2023: 1,81% p.a.	Letztes Geschäftsjahr bis 30.06.2023: 1,83 % p.a.

Nach Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

3. Geschäftsjahr und Jahres-Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt auch nach der Verschmelzung jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens wird sich daher mit Wirksamwerden der Verschmelzung eine Änderung hinsichtlich der Stichtage und Veröffentlichungszeiten für die Jahres- und Halbjahresberichte ergeben. Stichtage und Veröffentlichungen des übernehmenden Sondervermögens bleiben von der Verschmelzung unberührt.

4. Umgang mit Erträgen

Die Erträge des übertragenden sowie des übernehmenden Sondervermögens werden innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge im Zuge der Verschmelzung thesauriert (Geschäftsjahr 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024), der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim übernehmenden Sondervermögen werden die im Geschäftsjahr 2024/2025 aufgelaufenen Erträge innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 (voraussichtlich Ende August 2025) ausgeschüttet. Mittels Ertragsausgleich und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

Bei der Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Die erworbenen Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten in die Rechtsposition des übertragenden Sondervermögens ein.

5. Erwartetes Ergebnis und Wertentwicklung

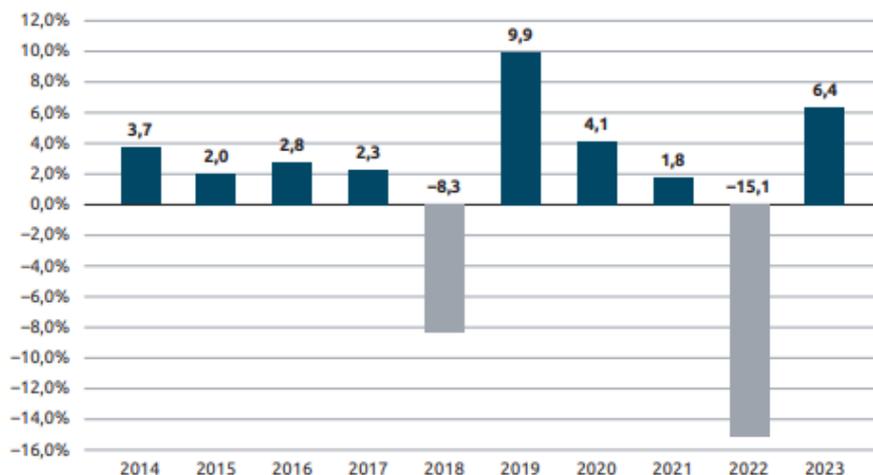
Beide Sondervermögen werden bis zum Verschmelzungstermin unabhängig voneinander nach den aktuell gültigen Vorgaben gemanagt. Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist weder vor noch im Anschluss an die Verschmelzung geplant. Die

Gesellschaft geht deshalb davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird.

Die Wertentwicklung der letzten Jahre des übertragenden Sondervermögens stellt sich gemäß den Angaben im Verkaufsprospekt wie folgt dar:

AL Trust Euro Relax

Jährliche Wertentwicklung von 2014 bis 2023

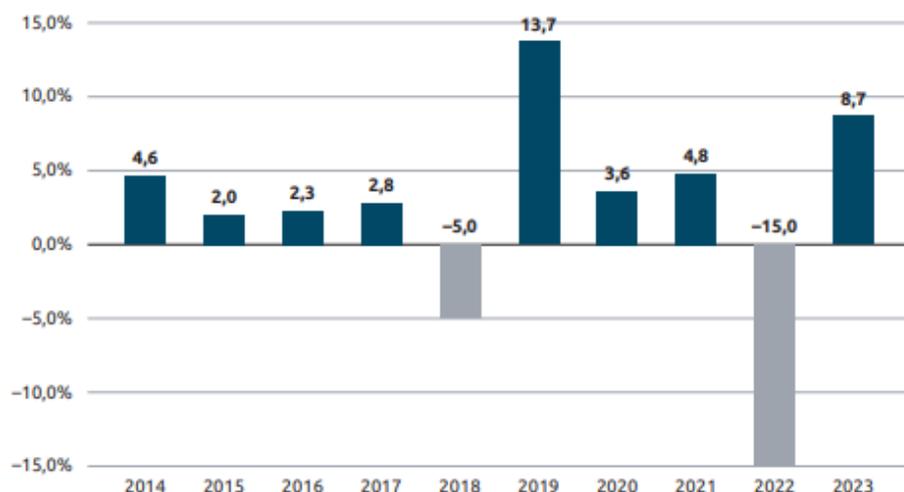


Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und ggf. anfallender Depotgebühren abgezogen. Das übertragende Sondervermögen wurde am 01. Oktober 2008 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung der letzten Jahre des übernehmenden Sondervermögens stellt sich gemäß den Angaben im Verkaufsprospekt wie folgt dar

AL Trust Stabilität

Jährliche Wertentwicklung von 2014 bis 2023



Der Fonds wurde bis zum 30. Juni 2017 von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und ggf. anfallender Depotgebühren abgezogen. Das übernehmende Sondervermögen wurde am 05.09.2006 von der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH aufgelegt und zum 01.07.2017 auf die Gesellschaft übertragen. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Aufgrund der Möglichkeit des übernehmenden Sondervermögens, einen größeren Teil des Fondsvermögens in Aktien zu investieren (vgl. nachstehenden Punkt 6.), konnte das übernehmende Sondervermögen in den letzten Jahren gegenüber dem übertragenden Sondervermögen aufgrund der steigenden Aktienmärkte stärker profitieren. Mit Stand 30.06.2024 lag die Wertentwicklung seit Jahresanfang beim übernehmenden Sondervermögen bei 3,48 Prozent, beim übertragenden Sondervermögen hingegen bei 1,12 Prozent. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Im Anschluss an die Verschmelzung wird in den Basisinformationsblättern und im Verkaufsprospekt ausschließlich die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens ausgewiesen, da das übertragende Sondervermögen mit der Verschmelzung nicht fortbesteht

6. Anlagepolitik und Anlagestrategie

Die Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens weisen hinsichtlich der Anlagegrundsätze ein ähnliches Profil wie die des übernehmenden Sondervermögens auf. Die zulässigen Anlagemöglichkeiten des übertragenden Sondervermögens sind im Vergleich zum übernehmenden Sondervermögen jedoch etwas restriktiver gestaltet. Der AL Trust Euro Relax als übertragendes Sondervermögen darf bis zu 30 % in globale Aktienfonds investieren, der AL Trust Stabilität als übernehmendes Sondervermögen hingegen bis zu 40 %. Der Anteil von Geldmarkt- oder Rentenfonds ist beim AL Trust Euro Relax als übertragendem Sondervermögen bis zu 100 % möglich, die Investments der Zielfonds müssen aber überwiegend auf Euro lauten. Dagegen ist beim AL Trust Stabilität als übernehmendes Sondervermögen die Anlage in Rentenfonds bis zu 80 % und bei Geldmarktfonds bis zu 50 % möglich, wobei hier auch keine Restriktionen bzgl. der Währung bestehen.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Unterschiede tabellarisch zusammengefasst:

Positionen:	Übertragendes Sondervermögen: AL Trust Euro Relax	Übernehmendes Sondervermögen: AL Trust Stabilität
Anteil OGAW-Fonds	Mindestens 51%	Mindestens 51%
Anteil Aktienfonds	bis zu 30%	bis zu 40%
Anteil Rentenfonds	bis zu 100%	bis zu 80%
Anteil Geldmarktfonds	bis zu 100%	bis zu 50%
Währungsrestriktionen	Überwiegend in EURO	keine

Aufgrund der stärkeren Möglichkeit der Anlage in Aktienfonds und Fremdwährung ist das Kursschwankungspotential des übernehmenden Sondervermögens höher als das des übertragenden Sondervermögens.

Derzeit weisen sowohl die Anteile des übertragenden Sondervermögens als auch die Anteile des übernehmenden Sondervermögens einen Gesamtrisikoindikator von 2 auf. Der Gesamtrisikoindikator ist eine Ziffer zwischen 1 und 7, wobei die 1 das niedrigste Risiko repräsentiert und die 7 das höchste Risiko. Der Gesamtrisikoindikator wird gemäß den Vorgaben in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2017/653 berechnet.

7. Steuerliche Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung grundsätzlich Änderungen unterworfen sein kann und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral. Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile am übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

In steuerlicher Hinsicht bieten sowohl das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen ihren Anlegern keine Teilfreistellung.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

III. Rechte der Anleger

Die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens haben nach den gesetzlichen Vorgaben das Recht, folgendes von der Gesellschaft zu verlangen:

- die Rücknahme der Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden oder
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Sondervermögens, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist

Da die Gesellschaft kein anderes Sondervermögen, das mit den Anlagegrundsätzen des übertragenden Sondervermögens vereinbar ist, verwaltet, kann den von der Verschmelzung betroffenen Anlegern nur das vorstehend beschriebene Recht zur Rückgabe angeboten werden. Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Information der Anleger über die Verschmelzung durch die Verschmelzungsinformationen.

Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können somit ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, bis zum folgenden Stichtag, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten verlangen:

23.09.2024

Orders, die an diesem Stichtag bis zum regulären Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt.

Rücknahmeverlangen, die nach diesem Stichtag abgegeben werden, gelten fort und werden nach der Verschmelzung eingelöst.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Sondervermögens durch die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH endet am 02. September 2024. Eine Aussetzung der Ausgabe von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens erfolgt nicht.

Anleger, die ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Ein Anspruch gemäß § 190 Absatz 1 Nr. 2 Kapitalanlagegesetzbuch auf Barzahlung besteht nicht, da dies im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen ist.

Auf entsprechende Anfrage bei der Gesellschaft (Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel) wird Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte des übertragenden (Zähler) und des übernehmenden Sondervermögens (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile des übertragenden Sondervermögens multipliziert, woraus sich die Gesamtanzahl der neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens ergibt. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird dem übernehmenden Sondervermögen gutgeschrieben. Der einzelne Anleger erhält entsprechend dem Umtauschverhältnis Anteile am übernehmenden Sondervermögen.

Per Schlusstag 30.09.2024 mit Valuta 02.10.2024 überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände des übertragenden Sondervermögens auf die Sperrkonten und Sperrdepots des übernehmenden Sondervermögens. Offene Futurespositionen werden zum Schluss-/Settlementkurs des Vortages geschlossen und im übernehmenden Fonds entsprechend eröffnet.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Als Stichtag zur Übertragung ist der 30. September 2024 festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24:00 Uhr wirksam, damit

erlischt das übertragende Sondervermögen. Das Wirksamwerden der Verschmelzung und das berechnete Umtauschverhältnis werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite <https://www.alte-leipziger.de> bekannt gegeben.

Die Verschmelzung wird durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

V. Weitere Informationsmöglichkeiten

Das Basisinformationsblatt des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens finden Sie anliegend.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des übertragenden und des aufnehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <https://www.alte-leipziger.de> abrufbar.

Oberursel, 12. August 2024

Die Geschäftsführung



Peter P. Haueter



Carsten Meyer

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: AL Trust €uro Relax

Hersteller: Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen und wird von der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH verwaltet. Sie gehört zur ALH Gruppe. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und die Hallesche Krankenversicherung a.G. sind die Muttergesellschaften der ALH Gruppe.

ISIN: DE0008471798

Webseite: www.alte-leipziger.de/investmentfonds

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +496171666966

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH im Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

Datum der Erstellung: 01.12.2023

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Der Fonds ist ein offenes Publikumssondervermögen in Form eines OGAWs (Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapieren).

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Ziele:

Das Ziel der Anlagepolitik des sicherheitsorientierten Dachfonds AL Trust €uro Relax ist es, ein möglichst stetiges und kontinuierliches Kapitalwachstum zu erzielen, ohne dabei überhöhte Risiken einzugehen.

Es wird überwiegend in auf Euro lautende Investmentanteile aus den Anlagekategorien Geldmarkt- und Rentenfonds investiert. Durch die Auswahl von Aktienfonds von bis zu 30 % des Fondsvermögens sollen Chancen auf höhere Wertsteigerungen realisiert werden. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Investmentfonds dem Fondsmanagement, dessen Entscheidungen sich u. a. auf Veröffentlichungen der Fondsgesellschaften, auf Ergebnisse von Fondsbewertungs-Agenturen und Wertentwicklungsvergleiche mit anderen, vergleichbaren Investmentanteilen stützen.

Die Verwahrstelle des Fonds ist The Bank of New York Mellon SA/NV Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem AL Trust

Investmentfonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter

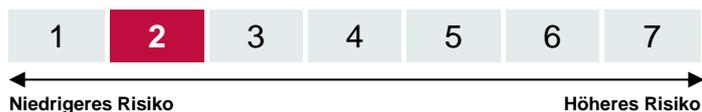
<https://www.alte-leipziger.de/investmentfonds>

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit mindestens Basiskennntnissen und -erfahrungen mit Finanzprodukten.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre Anlage: 10 000 EUR			
Szenarien Minimum: Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		Wenn Sie aussteigen nach: 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach: 3 Jahren (empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7 600 EUR	7 990 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 24,02 %	- 7,22 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8 000 EUR	8 150 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 19,95%	- 6,59%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9 890 EUR	10 100 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 1,14%	0,34%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10 920 EUR	11 310 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	9,17%	4,17%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 2021 und 2022.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 2015 und 2018.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 2019 und 2021.

Was geschieht, wenn die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10 000 EUR werden angelegt.

Anlage: 10 000 EUR	Wenn Sie aussteigen nach: 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach: 3 Jahren (empfohlene Haltedauer)
Kosten insgesamt	495 EUR	905 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,95 %	2,91 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,3 % vor Kosten und 0,3 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie aussteigen nach: 1 Jahr
Einstiegskosten	2,9% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	291 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,8% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	197 EUR
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	7 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an

Webseite: www.alte-leipziger.de/investmentfonds
Adresse: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail: trust@alte-leipziger.de

wenden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren finden Sie unter https://api.kneip.com/v1/documentdata/permalinks/KPP_DE0008471798_de_DE.pdf. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://api.kneip.com/v1/documentdata/permalinks/KMS_DE0008471798_de_DE.csv abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.alte-leipziger.de/investmentfonds veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: AL Trust Stabilität

Hersteller: Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen und wird von der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH verwaltet. Sie gehört zur ALH Gruppe. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und die Hallesche Krankenversicherung a.G. sind die Muttergesellschaften der ALH Gruppe.

ISIN: DE000A0H0PF4

Webseite: www.alte-leipziger.de/investmentfonds

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +496171666966

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH im Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

Datum der Erstellung: 01.12.2023

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Der Fonds ist ein offenes Publikums Sondervermögen in Form eines OGAWs (Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapieren).

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Ziele:

Das Anlageziel des Dachfonds AL Trust Stabilität ist es, an der Wertentwicklung der nationalen und internationalen Rentenmärkte und globalen Aktienmärkte teilzuhaben. Der Fonds investiert in eine Mischung von Investmentfonds, die nach Anlageklassen geordnet ist. Zum Einsatz kommen Fonds unterschiedlicher Anbieter, die einen Index abbilden oder aktiv gemanagt werden. Der Schwerpunkt liegt auf Rentenfonds. Für den AL Trust Stabilität können bis zu einer Höhe von 80 % Anteile an in- oder ausländischen OGAW-Sondervermögen, die nach ihren Anlagebedingungen vorwiegend in zinstragende Wertpapiere investiert sind (Rentenfonds) und bis zu einer Höhe von 50 % Anteile an in- oder ausländischen Geldmarktfonds erworben werden. Der maximale Anteil an Aktienfonds liegt bei 40 %. Daneben können Bankguthaben unterhalten und Geldmarktinstrumente erworben werden. Die Auswahl der Anlagewerte erfolgt nach Einschätzung des Fondsmanagements, das eine quantitative und qualitative Einschätzung der Fonds vornimmt und auf eine breite Streuung des Risikos achtet. Vermögenswerte in Fremdwährung können erworben werden. Es besteht keine Verpflichtung, Währungsrisiken abzusichern.

Die Verwahrstelle des Fonds ist The Bank of New York Mellon SA/NV Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main.

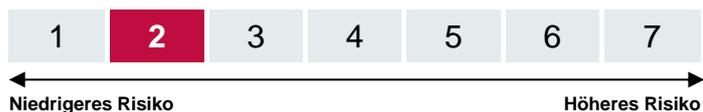
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem AL Trust Investmentfonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <https://www.alte-leipziger.de/investmentfonds>

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit mindestens Basiskenntnissen und -erfahrungen mit Finanzprodukten.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre Anlage: 10 000 EUR			
Szenarien Minimum: Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		Wenn Sie aussteigen nach: 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach: 3 Jahren (empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6 920 EUR	7 350 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 30,79 %	- 9,76 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8 150 EUR	8 650 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 18,5%	- 4,71%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9 930 EUR	10 380 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 0,65%	1,27%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11 380 EUR	11 980 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	13,79%	6,21%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 2021 und 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 2016 und 2019.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 2019 und 2021.

Was geschieht, wenn die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10 000 EUR werden angelegt.

Anlage: 10 000 EUR	Wenn Sie aussteigen nach: 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach: 3 Jahren (empfohlene Haltedauer)
Kosten insgesamt	499 EUR	944 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,99 %	2,98 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,2 % vor Kosten und 1,3 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie aussteigen nach: 1 Jahr
Einstiegskosten	2,9% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	291 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,8% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	201 EUR
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	7 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an

Webseite: www.alte-leipziger.de/investmentfonds
Adresse: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail: trust@alte-leipziger.de

wenden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren finden Sie unter https://api.kneip.com/v1/documentdata/permalinks/KPP_DE000A0H0PF4_de_DE.pdf. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://api.kneip.com/v1/documentdata/permalinks/KMS_DE000A0H0PF4_de_DE.csv abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.alte-leipziger.de/investmentfonds veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.